



15.-23.09. 2017 in Daun

Kurzfilm-Wettbewerb
ausgeschrieben im Rahmen vom Krimifestival „Tatort Eifel“

in Kooperation mit dem Südwestrundfunk



Teilnahmeunterlagen

Allgemeine Information

In Kooperation mit dem Südwestrundfunk SWR ruft das Krimifestival „Tatort Eifel“ zum 6. Mal zum Kurzfilm-Wettbewerb für Regisseurinnen und Regisseure auf. Der Preis richtet sich an Studentinnen und Studenten von Filmhochschulen sowie an Nachwuchsfilmemacher.

„Tatort Eifel“ möchte mit der Ausschreibung den deutschen Filmnachwuchs dazu anregen, sich kreativ mit dem Krimigenre auseinander zu setzen und innovative Formen der Spannungsgestaltung zu erproben.

Der Krimi-Kurzfilmpreis wird am 21. September 2017 im Rahmen des Festivals „Tatort Eifel“ vergeben. Die ausgewählten Kurzfilme werden in Anwesenheit der Filmemacher vor Fachpublikum und Krimiinteressierten in einem ca. 2-stündigen Wettbewerbsprogramm im Kino aufgeführt.

Leitung: Kyra Scheurer

Filmauswahl

Aus den eingereichten Beiträgen wird eine Vorauswahl für das Wettbewerbsprogramm in Daun getroffen. Eine prominent besetzte Jury, bestehend aus drei Persönlichkeiten aus der Filmbranche, wählt die Preisträger aus und vergibt die Preise.

1. Preis: 2.500 Euro
2. Preis: 1.250 Euro
3. Preis: 750 Euro

Ein Reisekostenzuschuss pro Team wird gewährt.

Entscheidend für die Auswahl ist die künstlerische und handwerkliche Qualität der Filme sowie die Originalität der Geschichten.

Einsendeschluss: 21. April 2017

Teilnahmeformular

Bitte ausfüllen und mit dem Kurzfilm senden an:

Kreisverwaltung Vulkaneifel
„Tatort Eifel - Kurzfilm“
Mainzer Str. 25
54550 Daun

Kontakt: Marita Schulze, Tel.:06592/933219 (vormittags)

1. Titel des Films

2. Kurze, stichwortartige Inhaltsangabe

3. Allgemeine Daten

Länge (Minuten)

Produktionsjahr

Ausgangsmaterial

4. Team

Regie

Adresse

Mail

Telefon/ Mobil

Besuchte Filmhochschule

Drehbuch

Kamera

Schnitt

Musik

Darsteller

Teilnahmebedingungen

- Mindestalter für Teilnehmer: 18 Jahre.
- Einsendeschluss für die Sichtungskopien ist der **21. April 2017** (es gilt das Datum des Poststempels).
- Dem Antrag soll die Sichtungs-DVD **in fünffacher Ausfertigung** beigelegt bzw. ein Sichtungslink mitgeschickt werden (Zugang muss mind. 6 Monate möglich sein). Für die Vorführkopie werden DVD und Blu-Ray akzeptiert.
- Die Filme sollten in ihrer Länge 25 Minuten nicht überschreiten und nach dem 1. Januar 2014 entstanden sein.
- Akzeptiert werden Krimi- sowie artverwandte Genres (Thriller, Mystery u.a.). Wenn die Filmsprache eine andere als deutsch oder englisch ist, muss der Film deutsche oder englische Untertitel haben.
- Der Einsender versichert, dass er über alle Rechte am eingereichten Beitrag verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Inhalte hat und dass der Beitrag frei von Rechten Dritter ist. Der Einsender versichert daher insbesondere,
 - dass alle am Film Beteiligte, beispielsweise Miturheber und Leistungsschutzberechtigte des Beitrages, mit der Teilnahme und den Teilnahmebedingungen einverstanden sind.
 - dass durch eine Veröffentlichung des Beitrages keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden, insbesondere dass erkennbar abgebildete Personen damit einverstanden sind, dass der Beitrag veröffentlicht wird.
 - Dass der Beitrag noch nicht beim Kurzfilm-Wettbewerb von „Tatort Eifel“ eingereicht wurde.
- Der Einsender erklärt sich mit der kostenfreien Kinoaufführung seines Filmes im Wettbewerbsprogramm bei „Tatort Eifel“ einverstanden und gibt hierfür die Rechte frei. Er erklärt sich auch bereit, dem Veranstalter die Rechte für die Weitergabe von Ausschnitten an die über den Kurzfilmwettbewerb berichtstattende Presse, an Fernsehsender und an den Hörfunk freizugeben.
- Der Einsender muss daher alle urheberrechtlichen Befugnisse am Beitrag besitzen, die insbesondere für eine Verwendung des Beitrages in Sendungen des Rundfunks, für Veröffentlichungen im Internet und für die Herstellung und Verbreitung von Druckerzeugnissen erforderlich sind. Der Veranstalter erklärt die vorstehende Einigung im Namen und im Auftrag des SWR und nimmt die Erklärungen des Einsenders entsprechend entgegen.
- Sollten Dritte in Zusammenhang mit der Verwendung des Beitrages durch den Veranstalter bzw. von ihm beauftragte Personen dennoch Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Einsender den Veranstalter und/oder den SWR bzw. die von ihm beauftragten Personen von allen Ansprüchen frei.
- Die eingereichten Beiträge werden durch den Veranstalter gesichtet. Es wird eine Vorauswahl getroffen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Beiträge nicht zum Wettbewerb zuzulassen oder zu disqualifizieren. Der Einsender wird vom Wettbewerb ausgeschlossen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten werden.

Der Einsender trägt die Kosten der Herstellung des Films und die Transportkosten des einzureichenden Materials. Das zur Vorführung der nominierten Beiträge bestimmte Filmmaterial wird nach Abschluss des Wettbewerbs zurückgesendet.

Der Einsender ist mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Veranstalter und/oder durch den SWR ausschließlich zu Zwecken des Wettbewerbs einverstanden.

- Eine Fachjury vergibt die Preise. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

Ich habe die Wettbewerbsbedingungen sorgfältig gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Name

Ort/Datum

Unterschrift